

Bekanntmachung!

Haushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.861.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.830.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	30.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	30.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	30.700 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.628.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.520.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	108.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 149.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 352.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 255 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 335 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 23,38 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird ein Eigenkapital in Höhe von 13.886.420,37 € ausgewiesen.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 76.600 EUR.

- | | | |
|-----------------|-------|---|
| 2. Die Produkte | 12600 | Feuerwehr |
| | 21100 | Grundschule |
| | 36500 | Kindertagesstätte |
| | 42402 | Turn- und Sporthallen |
| | 42403 | Sportplätze |
| | 51100 | Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen |
| | 54100 | Gemeindestraßen |
| | 54200 | Kreisstraßen |
| | 55100 | öffentliches Grün, Landschaftsbau |
| | 55500 | Land- und Forstwirtschaft |
| | 57301 | Dorfgemeinschaftshaus Störkrug |
| | 57302 | Dorfgemeinschaftshaus Consrade |
| | 57303 | Dorfgemeinschaftshaus Pfarrscheune |
| | 61100 | Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen |

werden als wesentlich erklärt.

3. Investitionen sind ab einer Wertgrenze von 5.000 EUR im Haushaltsplan einzeln darzustellen.
4. Die Aufwendungen werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (s. Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Anlage

Deckungskreisliste

Gemeinde Plate

Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalte/Budget
-	gegenseitige Deckung nach § 14 GemHVO-Doppik	
01	G-DK-GD1-Budget	Amt für zentrale Dienste
02	G-DK-GD2-Budget	Amt für Finanzen
03	G-DK-GD3-Budget	Amt für zentrale Finanzdienstleistungen
04	G-DK-GD4-Budget	Bau- und Ordnungsamt

			<u>Sachkonten</u>
05	G-DK-GD5-PK		50220000-50900000
06	G-DK-GD6-VS		5641
20	G-DK-GD20-Abschreibungen		53

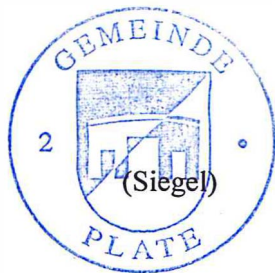
- unechte Deckung nach § 13 (2) GemHVO-Doppik

			<u>Produkt / Sachkonto</u>
07	UDK-UEDK7-Schule Grenzbeträge		21100 / 44259 gebend 21100 / 52461 nehmend
08	UDK-UEDK8-Heimat- und Kulturpflege		28100 / 4629 gebend 28100 / 52491 nehmend
09	UDK-UEDK9-Kita Bildungskonzeption		36500 / 414421 gebend 36500 / 5246 nehmend
10	UDK-UEDK10-Kita Elternentlastung		36500 / 414422 gebend 36500 / 54159 nehmend
11	UDK-UEDK11-Küche Essengeld		36505 / 4413 gebend 36505 / 5242 nehmend
12	UDK-UEDK12-Landkreis Essengeld		36505 / 41443 gebend 36505 / 54159 nehmend
13	UDK-UEDK13-Boden- und Wasserverband		55200 / 4320 gebend 55200 / 5443 nehmend
14	UDK-UEDK14-Auflösung Rückstellung ATZ		11403, 211, 365 / 46614 gebend 11403, 211, 365 / 5119 nehmend
15	UDK-UEDK15-gezielte ind. Förderung		36500 / 414423 gebend 36500 / 52492 nehmend
16	UDK-UEDK16-Sozialamt		36505 / 414431 gebend 36505 / 541591 nehmend
17	UDK-UEDK17-Jobcenter		36505 / 414432 gebend 36505 / 541592 nehmend

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 02.01.2013 bis Donnerstag, 10.01.2013, im Amt Banzkow - Kämmererei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, Zimmer 202 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Plate, 18.12.2012




.....
Bürgermeister

Eingestellt Internet am: